



Gemeinde Gais

Informationsschrift • Mai 1996 - Nr. 9



Das Tauferer Tal

Vorwort

Im Jänner 1981 ist die erste Informationsschrift erschienen. Dr. Albert Forer hat von da an durch 10 Jahre jeweils 2 mal die Bürger über Interessantes und Wissenswertes aus unserer Gemeinde informiert. Wir versuchen nun diese für die Bürger so wichtige Tätigkeit wieder aufzunehmen und nach fünfjähriger Unterbrechung fortzusetzen. Wir, das sind wiederum Dr. Albert Forer, der die Auswahl der Beschlüsse des Gemeinderates und des Ausschusses auswählt, Markus Dorfmann, der für den Umweltteil verantwortlich zeichnet, Oskar Seeber, der die Beiträge aus dem Dorf Uttenheim besorgt und Michael Schwärzer, der die restlichen Beiträge sammelt und die Koordination und technische Verarbeitung der ganzen Mitteilungsschrift übernimmt. Bei der Auswahl der Themen standen wir vor dem Problem,

was aus den letzten fünf Jahren alles berücksichtigt werden soll: Sollen etwa die wichtigsten Gemeinderats- und Ausschlußbeschlüsse, die Haushaltsvoranschläge all dieser Jahre und anderes mehr wiedergegeben werden? Wir kamen zum Schluß, daß in erster Linie das Jahr 1995 aufzuarbeiten ist, um den Rahmen nicht zu sprengen. Bei einigen einschneidenden Projekten bzw. Vorhaben, die sich durch die letzten 5 Jahre durchgezogen haben, wie etwa der Friedhofsbau in Mühlbach oder die Planung und Finanzierung des Sozialzentrums oder beim "Sägemüllerhof", wird in einer eigenen Rubrik eine Darstellung, bzw. Zusammenfassung geboten. Eine der wichtigsten Neuerungen, die von allen Bürgern großes Verantwortungsbewußtsein und auch die Bereitschaft erfordert, Opfer auf sich zu nehmen,

ist die neue Müllverordnung: Diesem Bereich ist ein weiterer Teil der vorliegenden Schrift gewidmet. Die Gemeinderatswahlen im Juni 95 mit der Direktwahl des Bürgermeisters und die Wahl des Ausschusses finden in der Wiedergabe der Ergebnisse ihren Niederschlag. Die Vereine kommen wieder in einer eigenen Rubrik zu Wort: Für die einzelnen Beiträge sind die jeweiligen Vorstände verantwortlich.

Die Mitteilungsschrift behält also bezüglich Inhalt ihren Charakter, er wird aber in einer etwas geänderten Form dargeboten: die einzelnen Beiträge werden mit Computer bearbeitet und gegliedert. Den Druck besorgt wiederum eine Druckerei.

Für die Redaktion:
Michael Schwärzer

Impressum:

Herausgeber: Gemeinde Gais
presserechtlich verantwortlich: Dr. Josef Innerhofer
Koordinator: Michael Schwärzer
Grafik & Druck: Ahrntal Druck, St. Johann (Chlorfrei gebleichtes Papier)
Mitarbeiter: Dr. Albert Forer, Dorfmann Markus, Seeber Oskar
Für die Beiträge zeichnen die jeweiligen Verfasser verantwortlich
Eingetragen beim Landesgericht unter Nr. 60/86
Titelbild: Albert Willeit (1985)

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger!

Ich freue mich, daß wir wieder eine Informationsschrift über das Gemeindegesehen herausgeben können. Dafür sei den zuständigen Assessoren herzlich gedankt. Nach einem Jahr der neuen Verwaltungsperiode 1995 - 2000 wünsche ich mir von den gewählten Mandataren eine gute Zusammenarbeit, um den Mitbürgern das Bestmögliche bieten zu können, denn es stehen eine Menge Arbeiten bevor, die man dem Bericht des Haushaltes 1996 entnehmen kann. Ich möchte deshalb alle um Verständnis bitten, wenn unser Dorf für einige Zeit einer Baustelle gleicht. Damit alle einen Einblick in die bevorstehenden Arbeiten bekommen, möchte ich diese kurz anführen.

(1) Arbeiten, die schon vergeben worden sind und demnächst ausgeführt werden:

-Wasserleitung Gais WEST - wird von der Baufirma Huber & Feichter im heurigen Jahr fertiggestellt.

Vorgesehen ist auch eine Marmorfilteranlage, um das Wasser zu neutralisieren.

-Wasserleitung Gais OST - beide Speicher werden saniert und ebenfalls mit einer Marmorfilteranlage versehen.

-Erschließung der Weidachzone Uttenheim - Fertigstellung von Straßen und Gehsteigen.

(2) Bauvorhaben, die im Laufe des Jahres 1996 in Angriff genommen werden:

-Bau eines Sozialzentrums mit 8 Wohnungen für unsere Senioren und eine offene Altenpflege. Vorgesehen ist auch eine neue Bibliothek, ein Probelokal für die verschiedenen Chöre und ein Versammlungssaal. Es war keine leichte Aufgabe, die Fi-

nanzierung für dieses Bauvorhaben abzusichern und ich bitte deshalb um Verständnis, wenn die Planung und alles, was damit zusammenhängt, längere Zeit in Anspruch genommen hat.

-Erstes Baulos der Kanalisierung für die Trennung der Weiß- und Schwarzwässer in der Talfriedenstraße. Dabei wird auch an den Bau einer neuen Trinkwasserleitung gedacht, um die Wasserversorgung zu gewährleisten. Weitere Baulose sind die Trennung der Mischkanalisierung in folgenden Straßen: Ulrich-von-Taufers-Straße, Johannesstraße und Erlenweg, Lützelbacherstraße, Untergasse und Gais WEST (v.d. Pumpstation bis zum Genno-Haus).

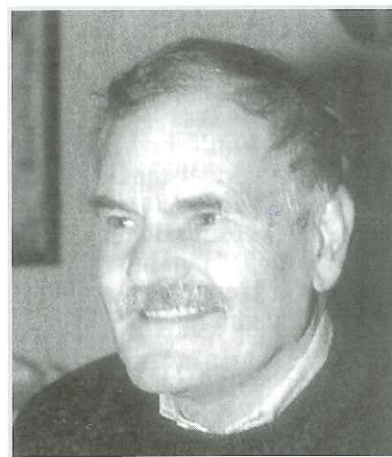
-Auch für die Sanierung der Wasserleitung Tesselberg liegt bereits ein fertiges Projekt vor und die Unterlagen für die Finanzierung sind eingereicht worden.

-Das Projekt für die Wasserleitung "Einsberg" ist mit allen vorgeschriebenen Gutachten fertiggestellt worden. Das 1. Baulos von ca. 800 Mill. kann mit 80 %igem EU-Beitrag demnächst ausgeschrieben werden, so daß damit zu rechnen ist, daß im Jahr 1997 auch diese Höfe mit Trink- und Löschwasser versorgt werden.

-Radfahrerweg: Um das Problem eines Radfahrerweges zwischen Uttenheim und Gais einer Lösung zuzuführen, wird in den nächsten Wochen ein Ausführungsprojekt erstellt.

-Sanierung des Fußgängersteiges bei der Ahr-Brücke.

-Omnibushaltestellen am Ortseingang von Uttenheim (Gesuche mit den Unterlagen sind bereits eingereicht worden). Zum Schluß möchte ich noch einiges zu den Hauptsammlern



anführen, die in den nächsten Monaten unser Schmutzwasser zum Klärwerk Mittleres Pustertal bringen sollen. Die Bauarbeiten werden demnächst abgeschlossen sein und sobald wir das Schmutzwasser einleiten können, müssen die Hausklärgruben stillgelegt, d.h. ausgepumpt und als Übergabeschacht verwendet werden.

Das Programm über die Investitionen 1996 kann in dieser Informationsschrift nachgelesen werden. Daraus geht hervor, daß durch die vielen Bauvorhaben auch viel Arbeit für die Gemeindeverwaltung und die Mitarbeiter in der Gemeinde entsteht. Darauf hinzuweisen halte ich für wichtig und angebracht! Eine rege Bautätigkeit ist natürlich nur deshalb möglich, weil das Land großzügige Beiträge gewährt, die wiederum über die Steuern und Abgaben aller Mitbürger finanziert werden.

Zum Schluß möchte ich allen jenen danken, die immer wieder Verständnis aufbringen, wenn es um Durchfahrten bzw. Servitutseintragungen für allgemeine Belange geht. Es ist immer peinlich, wenn wir um die dafür notwendigen Unterschriften anknöpfen müssen. Ich bin aber auch davon überzeugt, daß alles, was gebaut wird, unserer Gemeinde mit den Fraktionen und Nachbarschaften zugute kommt und sie für unsere Nachkommen lebenswerter macht.

Euer Bürgermeister
Max Brugger

Inhalt

Vorwort	Seite 2
Der Bürgermeister	Seite 3
1995 - Ein Wahljahr für die Gemeinde	
Bürgermeister/Gemeinderat	Seite 5
Aufgabenverteilung im Gemeindeausschuß	Seite 6
Gemeindekommissionen	
Handelskommission	Seite 7
Gastgewerbekommission	Seite 7
Baukommission	Seite 7
Beschlüsse	
Gemeinderatsbeschlüsse 1995	Seite 8
Gemeinderatsbeschlüsse 1996	Seite 17
Ausschußbeschlüsse 1995	Seite 19
Das Standes- und Meldeamt 1995	
Geburten	Seite 23
Trauungen	Seite 23
Todesfälle	Seite 24
Der Gemeindehaushalt 1996	Seite 25
Rückblick 91 bis 95	
Weihe des neuen Friedhofes in Mühlbach	Seite 34
Der Sägemüllerhof	Seite 36
Unser Sozialzentrum - Baubeginn steht bevor	Seite 38
Umweltjournal	
Müll	Seite 40
Luftreinhaltung	Seite 41
Sammlung von Giftmüll und Schadstoffen	Seite 42
Mülltrennung	Seite 44
Kaminkehrerdienst	Seite 46
Unsere Ahrauen	Seite 48
Partnerschaft Gais - Lützelbuch	
Bürgermeister Rolf Forkel im Ruhestand	Seite 50
Neuer Vorstand des Bürgervereines Lützelbuch	Seite 50
Gaisinger in Lützelbuch	Seite 51
Die Bibliothek in Gais	Seite 53
in Uttenheim	Seite 55
Interessantes	
Doppelmord und Raub (aus PB 1918)	Seite 56
Entsorgung von Kriegsbomben (aus FF 1996)	Seite 56
Aus dem Vereinsleben (Verfasser: Vereinsvorstände)	
ASGB	Seite 58
EV-Gais	Seite 59
Fotogruppe-Gais	Seite 60
KVW-Gais	Seite 61
KVW-Mühlbach	Seite 62
FF-Gais	Seite 63
MGV-Gais	Seite 64
MK-Uttenheim	Seite 65
PGR-Uttenheim	Seite 66
ÖKO-Forum-Gais	Seite 67
Schützenkompanie Gais	Seite 69
Verschiedenes	
Waldbrand auf dem Gaisinger Berg	Seite 70
Aufruf	Seite 72
Kaufleutevereinigung	Seite 73
Der Amtstierarzt	Seite 74
Sprechstunden und Öffnungszeiten	Seite 75
Ämter der Bezirksgemeinschaft	Seite 76
Bunt gemischt	
Kundmachung	Seite 18
Chronist für die Gemeinde	Seite 22
Schülerlotsen	Seite 30
Park- und Fahrverbot in Uttenheim	Seite 33
Goasinger Heimattag	Seite 76

1995 - Ein Wahljahr für die Gemeinde

GEMEINDERATSWAHLEN - 4. JUNI 1995

Vier Listen mit zusammen 40 Kandidaten haben sich um die Gunst des Wählers beworben.

	1995		1990	
Wahlberechtigte Bürger	2.084	100,00 %	1.844	100,00 %
abgegebene Stimmen	1.756	84,26 %	1.684	91,32 %
davon sind:				
gültige Stimmen	1.581	90,03 %	1.585	94,12 %
ung. bzw. weiße Stimmen	175	9,97 %	99	5,88 %

Verteilung der Listenstimmen:							
		1995		Sitze	1990		Sitze
SVP-Gais	(16 Kand.)	841	53,19%	7	816	51,48 %	8 *
SVP-Uttenh.	(10 Kand.)	522	33,02%	5	478	30,16 %	4
SVP-Bergbew.	(11 Kand.)	130	8,22%	1	175	11,04 %	2
Union f.Südt.	(3 Kand.)	88	5,57%	1	116	7,32 %	1

*: Der Bürgermeister wurde 1990 aus den Reihen der Räte gewählt, 1995 erstmals direkt.

WAHL DES BÜRGERMEISTERS

1756 abgegebene Stimmen

1024 gültige Stimmen

BÜRGERMEISTER: MAX BRUGGER 970 Listenstimmen.

Gemeinderäte			
	1995	1990	
Forer Albert	362	368	SVP-Gais
Maurberger Johann	276	123	- " -
Schwärzer Michael	191	102	- " -
Blasbichler Rosalinda	183	---	- " -
Willeit Albert	165	156	- " -
Kronbichler Franz	162	212	- " -
Brugger Georg	153	---	- " -
Sternbach Christoph	305	251	SVP-Uttenh.
Dorfmann Markus	248	206	- " -
Seeber Oskar	197	246	- " -
Prenn Franz	194	---	- " -
Plankensteiner Anton	133	---	- " -
Wolfsgruber Karl	52	73	SVP-Bergbew.
Oberhammer Alois	60	---	Union für Südtirol

Gemeindeausschuß

Aufgabenbereiche im Gemeindeausschuß

BÜRGERMEISTER MAX BRUGGER

Finanzen und Haushalt

Öffentliche Bauten und öffentliche Arbeiten

Sanitätswesen

Verkehr

Urbanistik

Gemeindepersonal

Alle weiteren Bereiche, soweit sie nicht von den Assessoren wahrgenommen werden

SPRECHSTUNDE: Montag bis Freitag 9.00 bis 11.00 Uhr

Tel.Privat: 504254

VIZEBÜRGERMEISTER MARKUS DORFMANN

Führung des "Hauses der Dorfgemeinschaft"

Umwelt- und Naturschutz

Müllentsorgung

Abwasserentsorgung

Luftreinhaltung

Recyclinghof und Bauschuttverwertung

Mitarbeit bei der "Informationsschrift" (Vereine Uttenheim)

Sport und Vereinswesen-Uttenheim - in Zusammenarbeit mit dem Bürgermeister, wobei dieser der Erstverantwortliche ist

SPRECHSTUNDE: Donnerstag 11.30 bis 12.30 Uhr

Tel.Privat: 597209

ASSESSOR DR. ALBERT FORER

Familie

Jugend

Öffentlichkeitsarbeit

Mitarbeit bei der "Informationsschrift"

Gais: Ausarbeitung eines Konzeptes für Räumlichkeiten auf dem kulturellen Sektor

SPRECHSTUNDE: Donnerstag 16.30 bis 17.30 Uhr

Tel.Privat: 504192

ASSESSOR MICHAEL SCHWÄRZER

Land- und Forstwirtschaft

Kultur und Bildungswesen

Koordinierung und Mitarbeit / "Informationsschrift"

Sport und Vereinswesen/Gais, Mühlbach, Tesselberg - in Zusammenarbeit mit dem Bürgermeister, wobei dieser der Erstverantwortliche ist

SPRECHSTUNDE: Dienstag 11.30 bis 12.30 Uhr

Tel.Privat: 504158

ASSESSOR OSKAR SEEBER

Schule und Kindergarten

Bibliothekswesen

Soziales und gefördertes Bauland

SPRECHSTUNDE: Montag bis Freitag 9.00 bis 11.00 Uhr

Tel.Privat: 504254

Gemeindekommissionen

Kommission für den Handel

Vorsitz:

Bürgermeister Max Brugger

Vertreter für die Arbeitnehmer:

Rudolf Untergasser und Nocker Anton

- Urbanistik:

Dr. Arch. Oberlechner Erich

- die Fremdenverkehrsorganisationen:

Reichegger Manfred

- den Sesshaften Handel:

Maurberger Johann

Seeber Plankensteiner Veronika

- das Gastgewerbe:

Kronbichler Franz

- die Handelsbetriebe auf öffentlichen Flächen:

Jaufenthaler Franz Josef

Gartner Karl

Ersatzvertreter:

Walcher Egarter Irene

Engl Josef

Dr. Arch. Gamper Arno

Mairhofer Anton

Kronbichler Eduard

Hilber Reichegger Maria

Mairl Max

Seeber Josef

Lercher Werner

Kommission für das Gastgewerbe

Vorsitz:

Bürgermeister Brugger Max

-Vertreter der Gastgewerbetreibenden:

Kronbichler Franz

Mairl Max

- der Arbeitnehmerverbände:

Oberarzbacher Walter

Lindinger Anna Maria

- der Gemeindebaukommission:

Geom. Aschbacher Hans

- der Fremdenverkehrsorganisation:

Reichegger Manfred

Ersatzvertreter:

Hellweger Hartmann

Wolfgruber Karl

Feichter Rudolf

Lindinger Sylvia

Dr. Ing. Clara Leopold

Mairhofer Anton

Gemeindebaukommission

Vorsitz:

Bürgermeister Max Brugger

Vertreter der Sanitätseinheit:

Dr. Franz Oberhofer

-ernannter Experte des Landesrates:

Dr. Arch. Erich Oberlechner

-Gemeindetechniker:

Geom. Hans Aschbacher

-Feuerwehrkommandant:

Andreas Hofer

Helmuth Niederbacher

Anton Wolfgruber

-Vertr. des Verkehrsvereins:

Manfred Reichegger

-der Landwirte und Bauern:

Christoph Sternbach

-des Gemeinderates:

Georg Brugger und Markus Dorfmann

Ersatzvertreter:

Dr. Martin Kofler

Dr. Arch. Arno Gamper

Dr. Ing. Leopold Clara

Johann Marcher

Anton Plankensteiner

Sebastian Plankensteiner

Anton Mairhofer

Dr. Josef Duregger

Josef Renzler

Franz Kronbichler

Karl Wolfgruber

Beschlüsse

Ratsbeschlüsse 1995

Eine Auswahl aus den 96 Beschlüssen

01 - Anpassung des Stellenplanes an die Bestimmungen des Bereichsabkommens

Stellenplan des Gemeindepersonals			
Berufsbild	Funktions- ebene	Anzahl Stellen	Zugangsvoraussetzungen
Gemeindesekretär	VIII	1	Laut DPRA Nr. 3/L/83
Buchhalter	VI	1	Diplom der Handelsoberschule oder Reifediplom der Handelsschule - Zweisprachigkeitsnachweis "B"
Geometer	VII	1	Diplom Geometerschule und Berufsbefähigung - Zweisprachigkeitsnachweis "B"
Verwaltungsassistent	VI	4	Reifediplom Zweisprachigkeitsnachweis "B"
Verwaltungsbeamter	V	1	Abschluß der Mittelschule und zusätzliche dreijährige Schulausbildung oder spezifische berufliche Fachausbildung mittels dreijährigen Kursbesuchs-Zweisprachigkeitsnachweis "C"
Bürogehilfe (Auslaufstelle)	IV	1	Abschluß der Mittelschule und zweijähriger erfolgreicher Besuch einer Oberschule - Zweisprachigkeitsnachweis "C"
Spezial. Arbeiter	III	2	Abschluß der Grundschule oder Erfüllung der Schulpflicht - Berufsbefähigung oder Gesellenbrief im bautechnischen Bereich - Führerschein "C"-Zweisprachigkeitsnachweis "D"
Qualifizierter. Arbeiter	II	2	Abschluß der Grundschule oder Erfüllung der Schulpflicht - Fachkenntnisse im bautechnischen Bereich - Führerschein, falls verlangt - Zweisprachigkeitsnachweis "D"
Köchin Kindergarten (1 Stelle mit reduziertem Stundenplan)	II	2	Abschluß der Grundschule oder Erfüllung der Schulpflicht- Berufsdiplom oder mindestens zweijährige Berufserfahrung - Zweisprachigkeitsnachweis "D"
Schuldiener-Hausmeister an Grundschulen (2 Stellen mit redu- ziertem Stundenplan)	II	3	Abschluß der Grundschule oder Erfüllung der Schulpflicht Zweisprachigkeitsnachweis "D" 2

Bei reduziertem Stundenplan legt der Gemeindevausschuß die Stundenanzahl fest.

Beschreibung des Aufgabenbereiches -	Jährliches Anfangsgrundgehalt
Gemeindesekretär Lt. geltenden Gesetzesbestimmungen	38.000.000.-
Buchhalter Buchhaltung-Personal-Ökonomat-Inventar - Berufsbild 48	16.428.000.-
Geometer Bauamt - Vermessungen - Erhebungen - Berichte - Berufsbild 50 + 59	19.488.000.-
Verwaltungsassistent Steuerwesen-Statistik-Erhebungen-Standesamt-Meldeamt- Militärwesen-Verwendung von EDV-Anlagen Aufgaben des Sekretariatsdienstes und Parteienverkehr- Schalterdienst - Berufsbild 47	16.428.000.-
Verwaltungsbeamter Arbeiten für die eine besondere Fachausbildung oder besondere Kenntnis der Arbeitstechnologie verlang werden, die auch durch berufliche Erfahrung in der Körperschaft angeeignet werden können, Koordinierung und fachliche Überwachung anderer Personen - Berufsbild 40	14.724.000.-
Bürogehilfe Einfache Verwaltungsarbeiten im administrativ-buchhalterischen Bereich, die eine gezielte Berufsausbildung erfordern; Ausführung von Arbeiten im Rahmen allgemeiner, nicht detaillierter Anweisungen, einfache Kontrolltätigkeit und Anwendung von Bestimmungen; Benützung von Daten und komplizierten Anlagen im Rahmen vorgegebener Verfahren - Berufsbild 30	13.080.000.-
Spezial. Arbeiter Technisch spezialisierte Arbeiten, Arbeiten manueller oder technisch-manueller Natur, die besondere Kenntnisse im technischen, technisch-manuellen oder Fürsorgebereich erfordern und die Fähigkeit voraussetzen, komplizierte Geräte oder Anlagen zu benützen, Koordinierung untergeordneter Berufsgruppen - Berufsbild 21	12.996.000.-
Qualifiz. Arbeiter Einfache Arbeiten von technisch-manueller Natur und von sich nicht wiederholender Natur, die nur generelle Kenntnisse, aber keine Fachkenntnisse voraussetzen, sowie damit verbundene einfache Arbeiten verwaltungstechnischer oder buchhalterischer Natur. Eine autonome Arbeitseinteilung im Bereich allgem. Anleitungen kann erwartet werden, es kann auch die Verwendung einfach zu handhabender Arbeitsgeräte, Werkzeuge und Apparate verlangt werden. - Berufsbild 7	11.148.000.-
Köchin Kindergarten Koch in kleinen und mittleren Strukturen (bis zu 50 Essen) Reinigung der Geräte und Aufräumen - Buchführung über Ein- und Ausgänge - Berufsbild 6	11.148.000.-
Schuldiener-Hausmeister an Grundschulen Schuldiener-, Hausmeisteraufgaben-Zubereitung der Jause-Reinigungsarbeiten - Berufsbild 5 - 13	11.148.000.-

Aufnahmemodalitäten

Die Stellen werden mit öffentlichem Wettbewerb nach Titeln und Prüfungen vergeben. Für die Stellen "Köchin Kindergarten" und "Schuldiener-Hausmeister an Grundschulen" sieht die Aufnahme einen Wettbewerb nach Titeln und eine praktische Prüfung vor. **Zur Zeit nicht besetzt sind folgende Stellen: Geometer, Qualifizierter Arbeiter (zwei Stellen)**

04 - Ausweisung der Flächen und Abgrenzung der Standplätze für die Ausübung des Wanderhandels:

Gais:

80 m² der Gp. 574/108 (Parkplatz gegenüber dem Musikpavillon entlang der Straße zur Industriezone)

Uttenheim:

50 m² der Bp. 265 (beim "Haus der Dorfgemeinschaft" entlang der Weidachstraße)100 m² der Gp. 6 (längs der Staatsstraße gegenüber der Pension "Uttenheimer Hof")**06 Genehmigung des Haushaltsplanes für das Jahr 1995, des allgemeinen Programmes der öffentlichen Arbeiten und der entsprechenden Finanzierungspläne sowie des programmatischen Berichtes****Übersicht über den Haushaltsplan 1995**

E i n n a h m e n	
Einnahmen aus Steuern	749.700.000.- Lire
Einnahmen aus Zuweisungen	1.641.319.000.- Lire
Außersteuerliche Einnahmen	427.228.000.- Lire
Einnahmen aus der Veräußerung und Amortisation von Vermögensgütern, Kapitalumsätzen und	4.027.531.000.- Lire
Krediteinhebungen	
Einnahmen aus der Aufnahme von Anleihen	2.381.557.000.- Lire
Durchgangsposten	509.010.000.- Lire
Voraussichtlicher Verwaltungsüberschuß	573.572.201.- Lire
Gesamtbetrag der Einnahmen	10.309.917.201.-Lire

A u s g a b e n	
Laufende Ausgaben	2.872.636.201.- Lire
Investitionen	6.768.271.000.- Lire
Ausgaben für die Tilgung von Schulden	160.000.000.- Lire
Durchgangsposten	509.010.000.- Lire
Gesamtbetrag der Ausgaben	10.309.917.201.- Lire

I n v e s t i t i o n e n 1995 - Detaillierte Aufstellung	
Bau Sozialzentrum Gais	700.000.000.- Lire
Bau von Wasserleitungen und außerordentliche Instandhaltung Einsberg, Tesselberg und "Wiesengrund" Gais	.241.114.000.- Lire
Grundablöse für Gehsteige u. a.	90.000.000.- Lire
Schlauchmaterial für Hydrantkästen	20.000.000.- Lire
Ankauf von Spielgeräten für Kindergärten	10.000.000.- Lire
Sanierung und Schutz Wohngebiet	33.000.000.- Lire
Projektierungsspesen für Gehsteige	10.000.000.- Lire
Projektierungsspesen für Kanalisierungen	50.000.000.- Lire
Projektierungsspesen für Wasserleitungen	10.000.000.- Lire
Bau E-Werk Gais	90.000.000.- Lire
Sanierung Brücke Gais	50.000.000.- Lire
Fertigstellung Friedhof Mühlbach	63.057.000.- Lire
Ankauf DIUK-Grund	1.368.500.000.- Lire
Vereinnahmung von hinterlegten Geldbeträgen	1.000.000.000.- Lire
Erschließung Erweiterungszone "Wiesengrund" Gais	610.000.000.- Lire
Erschließung Erweiterungszone "Weidach" Uttenheim	350.000.000.- Lire
Ankauf Gewerbebauland in Gais	700.000.000.- Lire
Bushaltestelle in Uttenheim	30.000.000.- Lire
Ankauf von Geräten für den Bauhof	87.000.000.- Lire
Primäre Elektroerschließung	5.000.000.- Lire
Kapitalzuweisung an Feuerwehren	37.000.000.- Lire
Meliorierung Wälder und Weiden usw.	1.600.000.- Lire
Bau und außerordentliche Instandhaltung Rathaus	15.000.000.- Lire
Erweiterung der Straßenbeleuchtung	40.000.000.- Lire
Außerordentliche Instandhaltung der Straßen	70.000.000.- Lire
Ankauf von Kompostern	5.000.000.- Lire
Ankauf von Mini-Recycling-Containern	17.000.000.- Lire
Bau einer Ampelanlage beim Gasthof "Sonne" in Gais	30.000.000.- Lire
Ausgabe für Büromaschinen	35.000.000.- Lire

20-Abänderung am Bauleitplan der Gemeinde:

Abänderung der Durchführungsbestimmungen zum Bauleitplan betreffend Art. 5 "Autoabstellplätze und Garagen" und Art. 8 "Straßenabstände". Der geltende Art. 5 "Autoabstellplätze und Garagen" der Durchführungsbestimmungen zum Bauleitplan wird durch folgenden neuformulierten Artikel ersetzt:

"Alle Gebäude müssen über Stellplätze für Fahrzeuge in ausreichender Anzahl verfügen. Diese müssen auf dem Baugrundstück errichtet und dürfen nicht zweckentfremdet werden. Die Anzahl der Stellplätze werden je nach Zweckbestimmung auf Grund folgender Kriterien festgelegt:

Wohngebäude:

1 Abstellplatz pro 250 m³ umbauter Raum. Auf jeden Fall 1 Abstellplatz pro Wohneinheit.

Beherbergungsbetriebe jeder Kategorie:

2 Abstellplätze pro 3 Zimmer inkl. Personalzimmer.

Speise- und Schankbetriebe:

Bauten, deren Zweckbestimmung einen beachtlichen Besucherstrom erwarten lassen, wie Gastbetriebe, Kreditanstalten, Kaufhäuser, Kinos, Sporthallen u. ä., müssen über einen ausreichend bemessenen Parkplatz verfügen. Die entsprechende Fläche darf nicht geringer sein als jene Fläche der Räume, die dem Publikum zugänglich ist. Die entsprechende Fläche wird von der Gemeindebaukommission geschätzt und darf auf jeden Fall nicht kleiner als die Fläche der dem Publikum zugänglichen Räume in diesen Gebäuden sein.

Bei gemischten Nutzungen müssen die entsprechenden Stellplätze anteilmäßig für jede Zweckbestimmung getrennt berechnet werden. Die obigen Bestimmungen gelten auch bei Änderung der Zweckbestimmung. Wenn bei Erweiterung bzw. Änderung der Zweckbestimmung an bestehenden Gebäuden die dafür notwendigen Stellplätze nicht errichtet werden können, kann die Gemeinde mit dem Bauherrn eine Vereinbarung abschließend, in welcher sich der Bauherr verpflichtet, einen Beitrag für die Errichtung öffentlicher Parkplätze zu leisten. Der Beitrag pro Stellplatz wird von der Gemeindeverwaltung festgelegt.

In Zonen mit vorgeschriebenem Durchführungsplan können die Durchführungsbestimmungen eigene Regelungen vorsehen.

Büros, Detailhandel und kleinere Handwerksbetriebe:

1 Abstellplatz pro 100 m³, wobei reine Lagerräume nicht berücksichtigt werden.

Gewerbegebiete:

Jeder Betrieb muß für die eigenen Fahrzeuge und jener der Bediensteten Stellplätze in ausrei-

chender Anzahl nachweisen.

Öffentliche Anlage und Bauten:

Die Anzahl der Stellplätze muß dem durchschnittlichen Bedarf angemessen sein."

Der Art. 8 "Straßenabstände" wird nicht diskutiert, und so wird auch nicht darüber abgestimmt.

27-Abänderung der Durchführungsbestimmungen zum Bauleitplan der Gemeinde betreffend Straßenabstände

Der geltende Artikel 8 der Durchführungsbestimmungen zum Bauleitplan - "Straßenabstände" - wird durch folgenden Absatz ergänzt:

"Bei Erweiterung (Anbau oder Aufstockung, Abbruch oder Wiederaufbau bestehender Gebäude) sowie Auffüllung kleiner Baulücken können ebenfalls andere Abstände genehmigt werden, wobei der Straßenabstand mindestens die halbe Gebäudehöhe beträgt."

30-Schenkung des Widums in nicht kirchlichem Besitz von Uttenheim an die Pfarrei zur heiligen Margareth in Uttenheim zu folgenden Bedingungen:

a) Der Verkauf an Dritte ist ohne vorhergehende Zustimmung der Gemeinde Gais untersagt;
b) die Zweckbestimmung des Gebäudes muß für Wohnzwecke des jeweiligen Seelsorgers und für die kirchlichen Belange und Tätigkeiten vorbehalten sein und bleiben;
c) sämtliche mit dem Schenkungsvertrag anfallenden Kosten und Gebühren, auch eventuell zukünftige, sowie sämtliche Spesen für die ordentliche und außerordentliche Instandhaltung des Gebäudes gehen zu Lasten der Pfarrei zur heiligen Margareth.

31-Schenkung des Widums in nicht kirchlichem Besitz von Mühlbach an die Pfarrei zu den 14 heiligen Nothelfern von Mühlbach.

Es gelten die gleichen Bedingungen wie bei Beschluß 30.

32-Abänderung des Ratsbeschlusses Nr. 32 vom 28.07.1993 betreffend die provisorische Grundzuweisung im Gewerbegebiet von Gais an Wolfsgruber Helmut und Neuvergabe

Mit Schreiben vom 03.04.1995 teilt Wolfsgruber Helmut der Gemeindeverwaltung mit, daß er sein Gesuch um Zuweisung von Bauland in der Gewerbezone von Gais zurückzieht und auf die Zuweisung des Baulandes verzichtet.

Das freigewordene Bauland wird der Fa. Auto Engl des Engl Hanspaul aus Tesselberg zugewiesen.

37-Errichtung einer dritten Kindergartensektion am Landeskindergarten in Gais, um allen für das Schuljahr 1995/96 eingeschriebenen 64 Kinder - davon elf aus Uttenheim - den Kindergartenbesuch zu ermöglichen.

42-Diskussion und Genehmigung des programmatischen Dokuments des neugewählten Bürgermeisters

Programmatischer Bericht des neugewählten Bürgermeisters

Der Artikel 28 der E.T. der Gemeindeordnung sieht vor, daß der Gemeinderat in der ersten Sitzung nach der Wahl den programmatischen Bericht des neugewählten Bürgermeisters behandelt und genehmigt.

In Absprache mit den Ortsausschüssen der SVP-Gruppen und den neugewählten Gemeinderäten ist folgendes Programm über Investitionen für die kommenden fünf Jahre (1995-2000) erarbeitet worden.

1. Trinkwasserversorgung

Bereits in der abgelaufenen Amtsperioden wurden große Anstrengungen unternommen, um das Problem der Trinkwasserversorgung in den Griff zu bekommen.

Es war immer mein Ziel, den Bürgern einwandfreies Trinkwasser zu garantieren, weshalb es notwendig ist, in der kommenden Verwaltungsperiode weitere Sanierungsarbeiten am Trinkwassernetz vorzunehmen.

- a) Vergabe und Durchführung der Arbeiten in Gais (OST und WEST) sowie in Tesselberg
- b) Baulos Einsberg und Forcherhöfe
- c) Baulos Einsberg
- d) Planung und Sanierung an den Speichern und Quellfassungen in Uttenheim
- e) Planung der Wasserversorgung am Schlüsselberg.

Es ist bei der Planung und nach den durchgeführten Arbeiten auch die Grundbesetzung zu regeln und mit den Eigentümern abzuklären.

2. Kanalisierung und Abwasserentsorgung

Die Gemeindeverwaltung wird in den kommenden Jahren große Investitionen im Bereich der Abwasser- und Oberflächenwasserentsorgung vornehmen müssen.

Für die Ortschaft Gais liegt ein Vorprojekt mit einer Kostensumme von ca. zwei Milliarden Lire vor. Da wir am alten Kanalnetz noch Mischwasser (Schmutz- und Weißwasser) ableiten, muß unbedingt in einzelnen Baulosen das Kanalnetz neu geplant und die Arbeiten durchgeführt werden.

1. Baulos: Talfriedenstraße mit Anschluß des Hauptsammlers Mühlbach
2. Baulos: Ulrich-von-Taufers-Straße
3. Baulos; Johannesstraße und Erlenweg
4. Baulos: Lützelbacher Straße
5. Baulos: Untergasse
6. Baulos: Schloß-Neuhaus-Straße
7. Baulos: Erschließungsarbeiten für die Erweiterungszone Mühlbach und die Planung für die Entsorgung der bestehenden Häuser sowie die Durchführung der Arbeiten für das Wohngebiet Mühlbach.

Für Tesselberg ist die Überlegung anzustreben,

ob ein Projekt erstellt werden soll mit einer Ableitung über Mitterberg, um diese Höfe anzuschließen und somit das Schutzgebiet der Trinkwasserversorgung von Gais nicht zu belasten. Weiters werden zum Teil auch bestehende Kanalnetze auf ihre Durchlässigkeit überprüft, bevor sie am Hauptsammler angeschlossen werden. Der Hauptsammler durch unser Gemeindegebiet ist bereits im Bau und wird im Jahr 1996 sicherlich fertiggestellt, da mit März-April 1996 das Klärwerk am Kniepaß in Betrieb gehen soll.

3. Bau des Sozialzentrums und Erweiterung des Kindergartens in Uttenheim

Ich hoffe, daß wir mit dem Bau des Sozialzentrums so schnell wie möglich beginnen können; es muß nur noch die Finanzierung der offenen Altenpflege abgeklärt werden, dann kann die Ausschreibung der Arbeiten beschlossen und die Vergabe derselben durch geführt werden.

Durch den Zuwachs und die Ansiedlung junger Familien in der Fraktion Uttenheim wird es notwendig sein, eine zweite Sektion für den Kindergarten zu errichten, da das Fahren der Kinder von Uttenheim nach Gais keine Endlösung sein kann und auch in Gais die dritte Sektion benötigt wird.

4. Staatsstraße: Einfahrten in die Ortschaften

Um den Mitbewohnern auf der Staatsstraße mehr Sicherheit zu gewährleisten, sollen folgende Arbeiten durchgeführt werden:

Uttenheim: Ein- und Ausfahrt bzw. Kehre in der Andrä-von-Wenzel-Straße - Tauferer Straße mit Bushaltestelle

Gais: Ampelanlage (Kreuzung bei Gasthof "Sonne")

5. Gemeindeinternes Straßennetz - Bauland

Die Gemeindeverwaltung muß unbedingt in den nächsten Jahren verschiedene ortsinterne Straßen anders einstufen und den Grund für die Verkehrsflächen in Ordnung bringen, das heißt, daß die Straßenvermessungen wieder aufgegriffen werden müssen und die Regelung des Grundes mit den Besitzern abgeklärt werden muß und die Katastereintragung erfolgen soll.

Durch die Entwicklung unserer Gemeinde und Errichtung von neuen Arbeitsplätzen wird es notwendig sein, der Ausweisung von neuem Bauland Rechnung zu tragen:

Erweiterungszone Uttenheim, Gais, Mühlbach und nach Bedarf auch in Tesselberg. Es muß auch Baugrund für Handwerks- und Kleinindustrie ausgewiesen werden.

6. Jugend - Feuerwehrhaus Uttenheim - Widum Tesselberg

Die Gemeindeverwaltung hat in den vergangenen Jahren die Jugendarbeit bereits in bescheidenem Maße unterstützt, z. B. Zahlungen an das Dekanat Taufers, Schüleraustausch, die kostenlose Bereitstellung von Räumen in der Schule Gais und

Uttenheim; trotzdem besteht der allgemeine Wunsch der Errichtung eines Jugendtreffs. Weiters soll über eine Zweckbestimmung des alten Feuerwehrhauses in Uttenheim sowie des Widums in Tesselberg gesprochen werden (Sanierung - Ausbau von Wohnungen über das Wohnbauinstitut).

7. Gais: Räumlichkeiten für Vereinstätigkeit
In den nächsten Jahren muß die Gemeindeverwaltung versuchen, eine endgültige Klärung für den Bau eines Bürgerzentrums zu finden bzw. eine Sanierung des Pfarrheimes zu überdenken, um für Gais auch eine Infrastruktur für eine rege Vereinstätigkeit zu schaffen.

8. Gehsteige und Radwege in Gais und Uttenheim
Es ist notwendig, bei den Brücken die Gehsteige zu verbreitern bzw. zu verbessern, um mehr Sicherheit zu gewährleisten; weiters muß auch der Gehsteig in Uttenheim vom Uttenheimer/Hof bis zur Brücke errichtet werden.

Der Gemeinderat muß sich überhaupt mit dem Gedanken befassen, auch auf internen Ortsstraßen Gehsteige zu errichten, um mehr Sicherheit für die Fußgänger zu gewährleisten.

Der Fahrradweg durch unser Gemeindegebiet soll jetzt von der Gemeinde geplant und über die Bezirkskommune gebaut werden, so daß auch das Problem zwischen Gais und Uttenheim behoben ist.

9. Wassernutzung

Die Gemeinde beabsichtigt, das abgeleitete Trinkwasser von Mühlbach noch besser zu nutzen, und zwar durch Stromerzeugung für den Eigenbedarf einerseits und Abgabe des Überwassers an die Gemeinde Bruneck andererseits.

10. Sicherheitsmaßnahmen

Als Sicherheitsmaßnahmen sollen in Uttenheim der Hungerbrunnenbach eingefasst und abgeleitet werden; auch eine Verbauung des Murbruches in der Tesselberger Alm soll angestrebt werden.

11. Ländliche Straßen

Bei den ländlichen Straßen wird in nächster Zeit an die Asphaltierung und Absicherung der Straßen zu den Klapferhöfen und Anewandthöfen in Uttenheim und zu den Plantalerhöfen in Tesselberg zu denken sein.

12. Grundschulen - Bibliotheken

Auch für die Erhaltung der Grundschule in Mühlbach sowie für die Erhaltung der Bibliotheken bzw. die Errichtung und Verbesserung von Räumen für diese muß die Gemeindeverwaltung Sorge tragen.

13. Umwelt: Müll

Im Umweltbereich ist geplant, baldmöglichst ein neues und gerechteres Müllsammelsystem bzw. Gebührenberechnungssystem einzuführen. Das

Ziel ist es, den Abfall gemäß anfallender Menge gebührenmäßig zu erfassen. Es werden auch neue Wertstoffinseln errichtet. Die entsprechenden Behälter sind bereits über die Bezirkskommune angekauft. Mit 1. Oktober dieser Jahres sollte das gesamte Sammelsystem auf neuen Säcken (Aufdruck "Gemeinde Gais") umgestellt werden. Nur die größeren Betriebe können die derzeitigen Müllbehälter beibehalten, wobei diese abgeschlossen werden müssen. Es soll auch ein Wertstoffsammellager errichtet werden.

14. Gais: Sanierung des alten Dorfkerns
Der alte Dorfkern in Gais soll in seiner Gesamtheit mit einem Sanierungsprojekt geplant und erhalten bleiben. Die Wohnqualität soll dadurch verbessert werden und für junge Familien so neue Wohneinheiten geschaffen werden.

15. Gais: Brücke über die Ahr für Gewerbezone
Um die Dorfeinfahrt in Gais vom Schwerverkehr der Staatsstraße zu entlasten und für die Anrainer zur Industriestraße die Lebensqualität zu heben, soll in absehbarer Zeit eine Brücke über die Ahr gebaut werden. Besprechungen mit dem Amt für Wildbachverbauung sind im Gange, und Lösungsvorschläge liegen auf, nur die Frage der Finanzierung muß noch abgeklärt werden.

16. Verkehrs- und Tourismuskonzept

Auch die Umsetzung des Verkehrs- und Tourismuskonzepts soll weiter verfolgt und, wenn möglich, in die Tat umgesetzt werden.

17. Sport und Freizeit

Mit Sporteinrichtungen ist die Gemeinde Gais gut versorgt. In Uttenheim muß das Clubgebäude fertiggestellt werden; vor Inbetriebnahme ist die Führung und Nutzung abzuklären.

Bei den Kinderspielflächen ist das eine oder andere Gerät zu ergänzen bzw. neu anzuschaffen.

18. Vertrags- und Verordnungswesen

Katastermäßige Eintragung der gemeindeeigenen Gebäude

Bestimmungen für Gewässerschutz und Wassernutzung, Tarifgestaltung für das Berggebiet
Abrechnungen:

Grundschule und Turnhalle

Kindergarten Uttenheim

Erschließungsarbeiten "Kreuzbichlzone" Uttenheim

"Pranter Anger" Gais,

Kanalisation Verordnungen:

Gewährung von Beiträgen

Verwaltungsverfahren

Zugang zu den Verwaltungsunterlagen

Einhebung von Erschließungsbeiträgen (prim. 60 % - Aufteilung, sek. 40 %)

Regelung des Vertragswesens

Regelung des Rechnungswesens

Geschäftsordnung des Gemeinderates

Müllsammeldienst

Reklame und Plakatierung
Besetzung von öffentlichen Grund und Tarifgestaltung
Anschluß an die öffentliche Kanalisierung
Überarbeitung der Benutzerverordnung für "Haus der Dorfgemeinschaft", Turnhalle, Pfarrheim u.dgl.

19. Information

Die Gemeindefassung schreibt vor, daß die Bürger ausreichend über die Gemeindeangelegenheiten zu informieren sind; deshalb wird alle Jahre laut Statut ein Bürgerabend mit Vor- und Rückschau organisiert.

Ich wünsche und hoffe, daß es in Zukunft wieder die Informationsschrift in irgendeiner Form geben wird; ich möchte die Mitverwalter ersuchen, dieses Vorhaben zu unterstützen.

20. Schlußbemerkung

Abschließend möchte ich darauf hinweisen, daß Verschiebungen, Abstriche bzw. Aussetzungen von einzelnen Programmpunkten erfolgen können, da die finanziellen Mittel nicht für alle Vorhaben ausreichen werden oder andere dringendere Arbeiten vorgezogen werden müssen. Zum Schluß danke ich allen Mitarbeitern, dem Herrn Sekretär und den Mitverwaltern und wünsche allen eine gute Zusammenarbeit.

43-Wahl des Gemeindeausschusses

(Vgl. dazu auch den Bericht in der Tagesz. "Dolomiten" vom 15./16. Juli 1995, S. 28)

Erster Vorschlag des Bürgermeisters:

Dorfmann Markus
Forer Albert
Maurberger Johann
Seeber Oskar
Ergebnis der geheimen Abstimmung:

6 Ja-Stimmen
7 Nein-Stimmen
1 Stimmenthaltung

Zweiter Vorschlag des Bürgermeisters:

Dorfmann Markus
Forer Albert
Schwärzer Michael
Seeber Oskar
Ergebnis der geheimen Abstimmung:

8 Ja-Stimmen
5 Nein-Stimmen
1 Stimmenthaltung

(Gemeinderat Dorfmann Markus war bei der Sitzung entschuldigt abwesend.)

58 - Antrag der SVP-Uttenheim um Erlaß eines **Park- und Fahrverbotes auf dem Kirchplatz in Uttenheim**

Der GR faßt mehrheitlich folgenden Beschluß:

- a) Für den Kirchplatz in Uttenheim wird ein Fahr- und Parkverbot erlassen;
b) den Lehrpersonen wird eine Sondergenehmigung für das Parken erteilt, damit sie die Arbeitsplätze an der Grundschule erreichen können;
c) bei der Wiedereröffnung der Weidachstraße wird an der Kreuzung Weidachstraße - St. Margarethenweg eine sogenannte "Fahrradbremse" eingebaut, damit die Radfahrer gezwungen sind, langsam in die Weidachstraße einzubiegen.

61-Festsetzung der Amtschädigung für den Bürgermeister

Mehrheitlich wird für den Bürgermeister eine Amtschädigung im Ausmaß von 100 Prozent des Bruttogrundgehaltes des Gemeindeführers nach zehn Dienstjahren beschlossen; die monatliche Amtschädigung beläuft sich daher auf 4.548.796.- Lire

62-Festsetzung der Amtschädigung für den Vizebürgermeister

Mehrheitlich wird für die Vizebürgermeister eine Amtschädigung im Ausmaß von 50 Prozent der monatlichen Amtschädigung des Bürgermeisters beschlossen; die monatliche Amtschädigung beläuft sich daher auf 2.274.398.- Lire

63-Festsetzung der Amtschädigung für die Assessoren

Mehrheitlich wird für die Assessoren eine Amtschädigung im Ausmaß von 40 Prozent der monatlichen Amtschädigung des Bürgermeisters beschlossen; die monatliche Amtschädigung beläuft sich daher auf 1.819.518.- Lire

65-Antrag auf Enteignung von 4.014 m² und 2.768 m² der Gp. 598/1 K.G. Gais im erweiterten Gewerbegebiet "Lahne" in Gais zu einem Quadratmeterpreis von 125.000.- Lire

71-Annahme des Kapitalbeitrages von 276.024.570.- Lire und des zinslosen Darlehens von 276.024.570.- Lire für den Erwerb der Flächen für den geförderten Wohnbau und für die Erschließungsflächen in der Erweiterungszone "Wiesengrund" in Gais

78-Genehmigung des Ausführungsprojektes zum Bau des Hauptsammlers Gais - Mühlbach - zweites Bauolos

81-Stellungnahme zur Nutzung der Wasserkraft im Tauferer Tal, Ahrntal und Reintal

Einstimmig wird folgende Stellungnahme beschlossen:

Der Gemeinderat von Gais unterstützt mit Vor-

behalt ein gemeinsames Vorgehen aller Interessierten zur sinnvollen Nutzung der Wasserkraft im Tauferertal, Ahrn- und Reintal. Allerdings ist es äußerst wichtig, eine weitgehend umweltschonende Lösung zu suchen, um den Eingriff in die Landschaft so gering als möglich zu halten, damit ein nachhaltiges Wirtschaften im gesamten Tale erreicht wird und die Lebensqualität für die Bewohner gewährleistet ist.

Was die Beteiligungsquoten anlangt, so ist es für die Gemeinden äußerst schwierig, die anteilmäßigen Geldmittel für die Verwirklichung des Vorhabens aufzubringen (auch in juridischer Hinsicht, da sich eine Gemeinde nicht überschulden darf).

Deshalb sollte den betroffenen Gemeinden eine prozentmäßige Besserbewertung ihrer Anteile zugestanden werden, auch als Entschädigung für die Nutzung von öffentlichen Gewässern durch Private und ENEL. Dafür ist eine entsprechende Vereinbarung zu treffen.

Was das Landschaftsbild betrifft, lehnt die Gemeinde den Bau einer zusätzlichen Hochspannungsleitung kategorisch ab. Bei einer Verstärkung der bestehenden Hochspannungsleitung besteht die Gemeindeverwaltung darauf, daß die bestehende Trasse im Ortsbereich von Gais und Uttenheim nach Osten verlegt wird, damit gesundheitliche Schäden für die Anrainer vermieden werden.

Die von der "Tauernplan Consulting GmbH" unter Heranziehung bereits vorliegender Pläne erarbeitete Optimierungsstudie ist so dimensioniert, daß vor der Verwirklichung des Projektes eine Umweltverträglichkeitsprüfung unverzichtbar durchzuführen ist.

Die endgültige Zustimmung zur Intensivierung der Wasserkraftnutzung im angegebenen Ausmaß wird nach dem Willen dieses Gemeinderates einer Volksabstimmung im Einzugsgebiet vorbehalten.

Zugleich mit diesem Projekt sollte ein Konzept zur Energieeinsparung erstellt werden, um die Energiepolitik zukunftsweisend auszurichten.

82-Stellungnahme zum Vorschlagspapier des Elektrizitäts- und Wasserwerkes Bruneck über die Wassernutzung in Gais

Einstimmig wird folgende Stellungnahme abgegeben:

a) Der Gemeinderat ist grundsätzlich bereit, überschüssiges Trinkwasser der Stadtgemeinde Bruneck zur Verfügung zu stellen auf der Basis der vom Elektrizitäts- und Wasserwerk Bruneck aufgezeigten Lösung laut Schreiben vom 06.03.1995, Prot. Nr. 309/95;

b) Der Trinkwasser-Abgabepreis wird auf einer Verhandlungsbasis von 60 Lire.- geführt; die Preisangleichung richtet sich an die eigenen

Betriebskosten bzw. jene des Wasserwerkes Bruneck, sobald das dortige Niveau erreicht ist.

87-Aktualisierung der Satzung für die öffentliche Bibliothek

89-Festlegung der Öffnungszeiten der Geschäfte und der anderen Handelsbetrieb

Mit Stimmenmehrheit wird folgende Regelung beschlossen:

a) Öffnungszeiten an Werktagen:
von **06.30 Uhr bis 12.00 Uhr** und von **15.00 Uhr bis 19.00 Uhr**

b) Wöchentliche halbtägige Schließung:
Vorschreibung einer wöchentlichen halbtägigen Schließung am Samstag nachmittag
Aufhebung der wöchentlichen Schließung:

-in der ersten Woche jeden Monats

-von der Karwoche bis zur ersten Woche im Oktober

-von der Woche vor dem ersten Adventssonntag bis zur ersten Woche im Jänner

-jeweils vor zwei aufeinanderfolgenden Feiertagen

c) Öffnungszeiten an Sonn- und Feiertagen:

Die Geschäfte können geöffnet bleiben:

-am Goldenen Sonntag: von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr

-am Heiligen Abend: von 07.00 Uhr bis 13.00 Uhr

-am Silvestertag: von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr

-bei aufeinanderfolgenden Feiertagen (siehe Regelung lt. Art. 6 des Landesaussschußbeschlusses Nr. 1543 vom 28.03.1988)

d) Sonderermächtigungen:

Auf schriftlichen und begründeten Antrag der Kaufleutevereinigung oder einzelner Handelstreiber können durch den Bürgermeister, nach Anhören der Kaufleuteschaft und der Arbeitnehmer im Handelssektor, zeitlich begrenzte Sonderöffnungszeiten oder Abweichungen von den Schließungen gewährt werden.

96-Vergabe des Schatzamtsdienstes der Gemeinde für die Zeit vom 01.01.1996 bis zum 31.12.2000 an den Pool, bestehend aus Südtiroler Volksbank GmbH, Raiffeisenkasse Tauferer Ahrntal GmbH und Südtiroler Sparkasse AG unter der Federführung der Raiffeisenkasse Tauferer Ahrntal GmbH

Ratsbeschlüsse 1996

Eine Auswahl (bis 28.02.1996)

06-Abänderung am Bauleitplan der Gemeinde
Umwidmung folgender Parzellen in der K.G.
Gais:



Gp. 586/76 - Fläche: 1460 m²
Kulturart: Weide
Eigentümer: Kronbichler Franz
Umwidmung: Aus öffentlichem Grün wird privates Grün.
Gp. 586/1 - Fläche: 4.325 m²
Kulturart: Weide
Eigentümer: Bauland GmbH
Umwidmung: Aus öffentlichem Grün wird der Großteil der Fläche (3.125 m²) Bauzone, der restliche Teil wird Zone für öffentliche Einrichtungen.

Da durch die Umwidmung der Spielplatz verlorrengeht, wird etwas nördlich davon ein Teil der Sportzone als Spielplatz ausgewiesen.

07-Abänderung am Bauleitplan der Gemeinde
Erhöhung der Baudichte in der Wohnzone "B"
im ganzen Gemeindegebiet von derzeit 1,5m³/m²
auf 1,7m³/m²

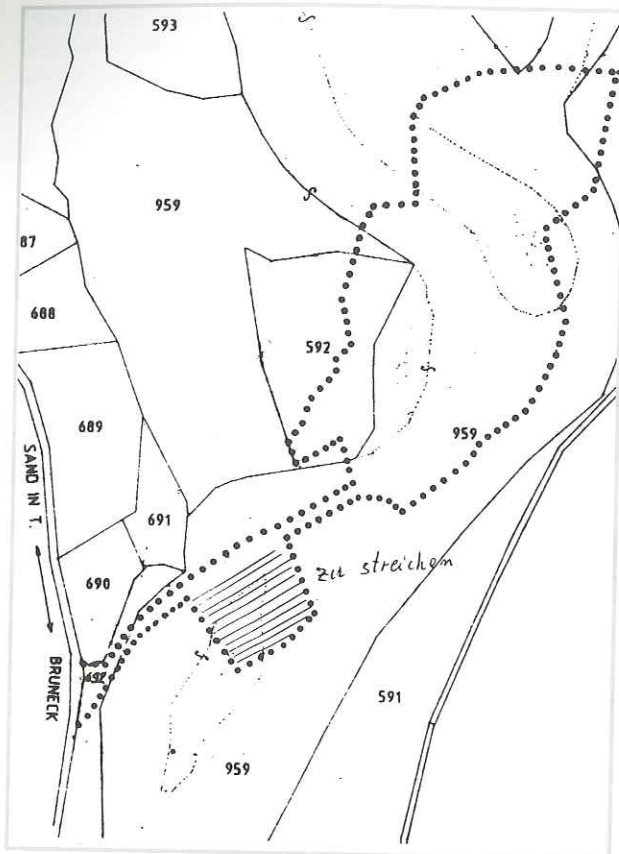
08-Abänderung am Bauleitplan der Gemeinde
Eintragung der Schotterverarbeitungsanlage
"Gatzaue" in Gais

Mit Stimmenmehrheit wird beschlossen, die Fläche, die heute bereits für die Schotterverarbeitung genutzt wird, in den Bauleitplan der Gemeinde einzutragen vorbehaltlich einer Neuregelung, die die Landesregierung für Schotterwerke ausarbeiten läßt.

Die Fläche rechts der Zufahrtsstraße - ca 3.700 m³ - ist zu streichen, sie wird also nicht in den Bauleitplan eingetragen, sondern muß geräumt und rekultiviert werden, es muß wieder Auwald entstehen.

Die in den Bauleitplan einzutragende Fläche muß gut sichtbar mit Pfosten und Handlauf abgegrenzt werden.

Die Durchführung der genannten Arbeiten muß innerhalb von zwei Jahren erfolgen; als Garantie für die Durchführung muß eine Kautionshöhe von 100.000.000.-Lire hinterlegt werden, auch in Form einer Bankgarantie.



In die graphische Unterlage ist auch die Brücke über die Ahr einzuzeichnen; sie soll eine direkte Verbindung zwischen der Gewerbezone und der Staatsstraße herstellen. Dadurch soll die Dorfeinfahrt in Gais vom Schwerverkehr entlastet und die Lebensqualität der Anrainer verbessert werden.

Anmerkung: Die schraffierte Fläche wird nicht in den Bauleitplan eingetragen, sie muß rekultiviert werden (Auwald).

13-Genehmigung des programmatischen Berichtes und des allgemeinen Programmes für die öffentlichen Arbeiten sowie der entsprechenden Finanzierungspläne

14-Genehmigung des Haushaltsplanes für das Finanzjahr 1996 (Siehe dazu eigene Rubrik)

16-Genehmigung des Haushaltsvoranschlages der Freiwilligen Feuerwehr Gais mit einem Gesamtbetrag von 36.495.000.- Lire

17-Genehmigung des Haushaltsvoranschlages der Freiwilligen Feuerwehr Uttenheim mit einem Gesamtbetrag von 76.824.000.- Lire

18-Genehmigung des Haushaltsvoranschlages der Freiwilligen Feuerwehr Mühlbach mit einem Gesamtbetrag von 10.385.500.-Lire

19-Vergabe der Baumeisterarbeiten für den Bau des Sozialzentrums in Gais und Ernennung des Bauleiters

Die Baumeisterarbeiten umfassen folgende Leistungen:

- a) Erdarbeiten
- b) Abbrucharbeiten
- c) Beton- und Stahlbetonarbeiten
- d) Maurerarbeiten
- e) Innen- und Aussenputz
- f) Estricharbeiten
- g) Zimmermannsarbeiten
- h) Spenglerarbeiten
- i) Abdichtung, Isolierung, Dämmung
- j) Bauschlosserarbeiten
- k) Personenaufzüge
- l) Fliesenarbeiten (kalte Fußböden)
- m) Aussenanlagen
- n) Maurerbeihilfen

Die Ausschreibungssumme für diese Leistungen beträgt 1.544.592.244.- Lire.

Zum Bauleiter wir der Projektant, Dr. Arch. Friedrich Tasser, bestellt; für die Bauleitung beläuft sich das Honorar auf 43.581.308.- Lire, für die Buchhaltungs- und Abrechnungsunterlagen werden 23.416.300.- Lire verrechnet; zu den angeführten Summen kommen noch die Beiträge für die Pensionskasse und die Mehrwertsteuer.

Kundmachung

Vordrucke und Formulare für Begünstigungen aller Art, die von Privaten beigebracht werden müssen, dürfen laut Festlegung des Gemeindefachausschusses vom 01.04.1996 nicht mehr vom Verwaltungspersonal ausgefüllt werden.

Evtl. Beglaubungen der Unterschriften werden selbstverständlich durchgeführt, aber nur wenn der Vordruck vollständig ausgefüllt ist.

Gemeindesekretär Raimund Steinkasserer

AUSSCHUSSBESCHLÜSSE 1995

Eine Auswahl aus den 250 Beschlüssen

06-Überweisung der 1994 eingehobenen Beträge 1.597.000.- Lire - für die Ausstellung von Bewilligungen zum **Pilzesammeln** an den Bauernbund

07-Jugenddienst Dekanat Taufers: Bezahlung des Kostenanteiles - 2.589.000.-Lire- für die Finanzierung des Tätigkeitsprogrammes im Jahr 1994

08-Vermietung der Räumlichkeiten im Erdgeschoß des neuen Rathauses in Gais (72,70m²) und im "Haus der Dorfgemeinschaft -Meister von Uttenheim"(22,04m²) an den Tourismusverein für die Dauer von 6 Jahren mit Ablauf ab 1. Jänner 1995. Der Mietzins wird jährlich mit 4.262.240.- Lire für Gais und 1.292.160.- Lire für Uttenheim festgesetzt. Dieser Betrag wird aber dem Tourismusverein als Beitrag für die Begleichung der Spesen für die touristischen Fördermaßnahmen zur Verfügung gestellt. Die Heizungs- und Stromspesen und alle anderen Spesen übernimmt die Gemeindeverwaltung, "um dem Tourismusverein entgegenzukommen, der nicht mit übermäßigen Geldmitteln ausgestattet ist."

44-Provisorische Grundzuweisung der Gp. 574/62, K.G. Gais, an folgende Einzelgesuchsteller:

Auer Walpurga
Clement Daniel
Leitgeb Siegfried
Mair Alois
Niederkofler Paul
Niederkofler Waltraud
Pallhuber Paul
Unterkircher Günther
Wolfsgruber Robert

46-Provisorische Grundzuweisung der Gp. 574/127, K.G. Gais, an Costabiei Hans und Costabiei Georg

55-Provisorische Grundzuweisung der Gp.574/65, K.G. Gais, an folgende Einzelgesuchsteller:

Huber Erich
Liner Norbert
Oberlechner Hubert
Perkmann Heinold

71-Gewährung eines außerordentlichen Beitrages in Höhe von Lire 37.000.000.- Lire an die FF Uttenheim für Materialkosten für den Zubau bei der Feuerwehrrhalle und für den Ankauf eines Mannschaftswagens

73-Austausch des Heizkessels der Feuerwehrrhalle in Gais - Genehmigung der Endabrechnung und Zahlung der Rechnung in Höhe von 37.021.089.- Lire

82-Erweiterungszone "Kreuzbühel" in Uttenheim: Zuweisung ins Eigentum der Gp. 130/6, K.G. Uttenheim, im Ausmaß von 1.735 m² an das institut für geförderten Wohnbau der Provinz Bozen für die Errichtung von Wohnungen - Abtretungspreis: 13.935.032.- Lire

89-Zuweisung von Bauland im Gewerbegebiet von Gais zu einem Quadratmeterpreis von 32.000.- Lire an folgende Antragsteller:

Fa. Stolzlechner Josef, Gais 1.097 m²
Fa. Auto Engl, Tesselberg: 1.451 m²

97-Durchführung der Schneeräumung im Winter 1994/95: Zahlung von Rechnungen an folgende Firmen:

Fa. Ploner Josef, St. Georgen 28.163.134.- Lire
Fa. Kirchler Alois, Mühlbach 3.855.600.- Lire
Obergasteiger werner, Gais 642.600.- Lire
Oberfrank Rudolf, Kematen 2.610.000.- Lire

98-Ankauf von Streuschotter für den Winter 1994/95: Genehmigung der Mehrausgabe und Zahlung der Rechnungen der Fa. Betonform OHG aus gais in Höhe von 12.002.827.- Lire

108-Genehmigung der Vereinbarung für die Übertragung von bestimmten Dienstleistungen an den Tourismusverein Gais/Uttenheim.

Wichtige Artikel:

2. Die Gemeindeverwaltung von Gais überträgt dem Tourismusverein von Gais/Uttenheim im Sinne des Art 15, Buchstabe g) des L.G. Nr. 33 vom 18.08.1992 folgende Aufgabenbereiche, welche im allgemeinen Interesse liegen:

- Gästeanmeldung
- Führung und Auswertung der Statistik
- Kontrolle und Erhebung der Zweitwohnungen
- Instandhaltung von Spazier- und Wanderwegen, alpinen Steigen und deren Markierungen im Gemeindegebiet - Bei erforderlichen Bedarf wird

das Gemeindefahrzeug zur Verfügung gestellt.

- Dorfsäuberung in Uttenheim
- Pflege (Mähen, Ausjäten, Wassern, Nachsetzen) der Parkanlagen in Uttenheim und Außenarbeiten beim Haus der Dorfgemeinschaft
- Manuelle Instandhaltung der Fahrradwege im Gemeindegebiet, Mähen und Ausschneiden des Banketts
- Aufstellen und Instandhaltung von Sitzbänken im Gemeindegebiet
- Ausstellen und Instandhaltung von Abfallernern im Gemeindegebiet, ausgenommen das Dorfzentrum und die Wohnbauzonen in Gais, die die Gemeinde machen muß
- Regelmäßige Leerung der Abfallkörbe im Gemeindegebiet ausgenommen das Dorfzentrum und die Wohnzonen in Gais, sowie die "Baggerlacke"
- Pflege und Wartung des Trimm-Dich-Pfades, der Kinderspielgeräte in der Sprotzone von Uttenheim und in Erholungsparks von Gais
- Bepflanzen von Grünanlagen
- Beschilderung von Geh- und Wanderwegen mit Holzschildern im gesamten Gemeindegebiet
- Präparierung der wichtigsten Winterwanderwege

- Instandhaltung und Präparierung der Langlaufloipen und Rodelbahn

Für die Benützung und Präparierung von Loipen und Rodelbahn und deren Betrieb übernimmt die Gemeinde keine Haftung. Auch die vereinbarten Entschädigungen für die Benützung der Grundstücke usw. gehen zu Lasten des Tourismusvereins, sowie die Wiederherstellung der Zäune und dergleichen.

3. Der Tourismusverein verpflichtet sich, die obgenannten Dienste als verlängerter Arm der Gemeinde pflichtbewußt auszuführen bzw. zu betreuen und übernimmt natürlich für diese Dienste die eventuelle Haftung für die damit zusammenhängenden Handlungen. Der Tourismusverein haftet prinzipiell für alle durch Verschulden oder Nachlässigkeit, sei es durch das Personal oder sei es durch Dritte entstandene Schäden.

4. Die Gemeindeverwaltung verpflichtet sich, an den Tourismusverein für die Durchführung der oben angeführten Aufgabenbereiche einen Jahresbeitrag in zwei Raten von 30 Millionen Lire wie folgt auszubezahlen:

erste Rate innerhalb 30. Mai = Ende des Winterhalbjahres als Anzahlung für die Gästeanmeldungen und ISTAT-Statistik;
zweite Rate innerhalb 30. November = Ende des Sommerhalbjahres gegen Vorlage eines detail-

lierten Berichtes des Präsidenten des Tourismusvereines mit Angabe der aufgewendeten Zeit und der betreuten Wege und Anlagen.

Sollte die Überweisung nicht termingerecht erfolgen, so kann der Tourismusverein wegen Nichteinhaltung der Vereinbarung die Durchführung der vereinbarten Dienste unterbrechen bzw. auflassen.

5. Die Gemeindeverwaltung hat jederzeit das Recht, die ordnungsgemäße Ausführung der vereinbarten Dienste zu überprüfen und den Verantwortlichen des Tourismusvereines eventuelle Mängel schriftlich oder mündlich vorzuhalten und im Falle von Beanstandungen einen Termin für die ordnungsgemäße Erfüllung der Dienstpflichten mitteilen.

9. Die vertragschließenden Parteien erklären, daß sie sich gemeinsam für die Dynamik des Tourismus einsetzen werden, damit das Gesamtangebot des Ferienortes gefördert und erweitert und der Wohlstand der Bevölkerung dadurch vermehrt werden kann.

112-Genehmigung des Projektes für die restlichen **Erschließungsarbeiten** in der Erweiterungszone "Weidach" in Uttenheim mit einem Kostenpunkt von 366.809.613.- Lire

117-Projekt Hauskompostierung: Ankauf von Hauskompostern

120-Müllsammeldienst im Bezirk Tauferer Ahrntal: Genehmigung der von der Bezirksgemeinschaft Pustertal für das Jahr 1994 vorgelegten Abrechnung mit Betragsanteil von 74.979.255.- Lire

129-Beauftragung des "Sägemüllerhofes" in Gais mit der **Pflege des Kinderspielplatzes** unterhalb der Feuerwehrhalle sowie des Bereiches vor dem Musikpavillon in Gais

164-Festsetzung des **Monatsbeitrages** für den Besuch des **Kindergartens** im Schuljahr 1995/96:

- 53.000.- Lire für das erste Kind einer Familie
- 50.000.- Lire für das zweite Kind aus der gleichen Familie
- 30.000.- Lire für Kinder, die vor dem Mittagessen heimgehen.

Für jedes weitere Kind aus der gleichen Familie ist keine Gebühr zu entrichten.

165-Weiterführung des Schulausspeisungsdienstes an den Grundschulen von Gais und Uttenheim im Schuljahr 1995/96 und Festsetzung des Jahrebeitrages für die Eltern jener Schüler, die die Voraussetzung zur Zulassung zur Landesfinanzierung nicht haben:

145.000.- Lire für das erste Kind einer Familie
90.000.- Lire für das zweite Kind aus der gleichen Familie

40.000.- Lire für das dritte und jedes weitere Kind aus der gleichen Familie

166-Vermietung der Kleinwohnung in der Grundschule von Gais (31,24m²) für das Schuljahr 1995/96 an Herrn Galdino Brazzo, Lehrer der italienischen Sprache an der Grundschule von Uttenheim, bis zum Ende des Schuljahres 1995/96. Der monatliche Mietzins beträgt 101.380.- Lire; der Heizkostenbeitrag beläuft sich auf 141.600.- Lire und ist für fünf Monate zu entrichten.

167-Vermietung der Kleinwohnung (22,14m²) im Dachgeschoß der Grundschule von Mühlbach für das Schuljahr 1995/96 an Frl. Haberer Karin Maria, Lehrerin in Mühlbach - Ein Mietzins ist nicht zu entrichten, da lt. Königlichem Dekret Nr.577 vom 05.02.1928 den Lehrpersonen der Bergschulen die Wohnung von der Gemeindeverwaltung gratis zur Verfügung gestellt werden muß; der monatliche Heizkostenbeitrag beträgt 105.200.- Lire und ist für sieben Monate zu bezahlen.

172-Ankauf von Wertstoffbehältern der Type "Villinger City Line" - vier Papier-, zwei Dosen, drei Kunststoff-, zwei Öl-, fünf schallgedämpfte Glassammelcontainer - über die Bezirksgemeinschaft Pustertal zum Preis von 31.225.600.- Lire - Die Finanzierung geht zu 60% zu Lasten des Landes (=18.735.360.-Lire) und zu 40% zu Lasten der Gemeinde (= 12.490.240.- Lire).

175-Benutzung der Räumlichkeiten im Erdgeschoß des Ex-Spritzenhauses in Uttenheim durch Herrn Großgasteiger Anton für die Unterbringung von Maschinen und Geräten im Zeitraum vom 1. Juli 1995 bis zum 31. Dezember 1996 und zwar für einen Bauschalbetrag von 600.000.- Lire pro Jahr.

176-Benutzung der Wohnung im Obergeschoß des Ex-Spritzenhauses in Uttenheim durch Herrn Kahler Franz ab 1. Mai 1995 bis zum 31. Dezember 1996 - Der monatliche Mietzins beträgt 150.00.- Lire.

183-Genehmigung des Zusatzprojektes für den **Bau des Friedhofes** in Mühlbach mit dem Kostenaufwand von 132.987.450.- Lire; Finanzierung mit einem Landesbeitrag von 70.000.000.- Lire, dem Restbetrag mit Eigenmitteln der Gemeinde

187-Vermietung der Wohnung im Kindergarten von Gais (38,67 m²) an die Kindergärtnerin Beikircher Walpurga für eine monatliche Miete von 150.900.- Lire bis zum Ende des Schuljahres 1995/96 - Heizkostenbeitrag: 134.420.- Lire pro Monat (sieben Monate)

190-Festsetzung der Tarife für die Müllabfuhr für das Jahr 1996: keine Erhöhung - Finanzieller Mehrbedarf soll durch die Überprüfung der Flächenangaben abgedeckt werden.

192-Ansuchen bei der staatlichen Depositenbank um Aufnahme eines Darlehens von 400.000.000.- Lire für den Bau des Sozialzentrums in Gais

194-Genehmigung des Projektes für den Bau des **Sozialzentrums** in Gais mit einem Kostenaufwand von 3.184.000.000.- Lire

200-Asphaltierung von Gemeindstraßen in Gais und Uttenheim: Genehmigung der Mehrausgaben in Höhe von Lire 1.869.966.- Lire und des Baufortschrittes Nr.1 vom 11.09.1995 sowie Zahlung der Rechnung in Höhe von 38.759.996.- Lire

213-Gewährung der Wohnungzulage an die Lehrpersonen für das Schuljahr 1995/96

223-Lotsendienst auf der Staatsstraße ins Ahrntal in Gais und in Uttenheim: versuchsweise provisorische Einführung

224-Ausschreibung eines öffentlichen Wettbewerbs nach Titeln und Prüfungen für die Besetzung der Stelle eines Verwaltungsassistenten - VI.Funktionsebene - der deutschen Sprachgruppe vorbehalten

233-Auftragserteilung für die Abänderung des Infrastrukturenplanes in der Erweiterungszone "Weidach" in Uttenheim: Genehmigung der Mehrkosten und Zahlung der Rechnung

247-Zuweisung von Flächen für den geförderten Wohnbau in der Gemeinde Gais: Genehmigung der entgeltigen Rangordnung

01 Laner Florinda	Gais	30 Punkte
02 Kugler Reinhard	Uttenheim	28 Punkte
03 Oberfrank Richard	Uttenheim	28 Punkte
04 Unteregelsbacher Johann	Sand in Taufers	27 Punkte
05 Niederbrunner Harald	Uttenheim	27 Punkte
06 Hofer Franz	Gais	24 Punkte
07 Plaikner Karin	Gais	24 Punkte
08 Unteregelsbacher Paul	Gais	22 Punkte
09 Röggl Waltraud	Gais	21 Punkte
10 Unteregelsbacher Peter	Mühlbach	19 Punkte
11 Lahner Walter	Gais	19 Punkte
12 Reichegger Karl	Uttenheim	19 Punkte
13 Schönegger Inge	Gais	18 Punkte
14 Niederkofler Roswitha	Gais	18 Punkte
15 Oberfrank Siegfried	Uttenheim	18 Punkte
16 Holzer Sieglinde	Gais	17 Punkte
17 Plaikner Astrid	Uttenheim	17 Punkte
18 Plankensteiner Margareth	Mühlbach	17 Punkte
19 Costabiei Werner	Uttenheim	17 Punkte
20 Astner Elisabeth	Uttenheim	17 Punkte
21 Engl Michaela	Gais	16 Punkte

Chronist gesucht!

Im Laufe eines Jahres sind in einer Gemeinde die mannigfaltigsten Aktivitäten und Vorkommnisse. Über vieles wird in der lokalen Presse und manchmal auch überregional berichtet. Zu manchen Ereignissen oder Festen werden Prospekte, Plakate oder Handzettel herausgegeben, andere Begebenheiten wären im Bild und durch kurze Berichte festzuhalten.

In vielen Gemeinde gibt es bereits einen Chronisten oder ein Chronistenteam und am Ende eines Jahres wird alles, was gesammelt worden ist, in einem Ordner gebündet vorlegt. Es braucht für diese Arbeit sicher viel Zeit und Interesse, aber für die Gemeinschaft ist das ein ganz großer Schatz, der von Jahr zu Jahr wächst und zu einer Fundgrube wird. Personen, die eine solche Arbeit interessieren würde, möchten sich mit Michael Schwärzer in Verbindung setzen oder es ganz einfach in der Gemeinde wissen lassen.

Standesamt - Meldeamt

Geburten:	
Name	geboren am:
Watschinger Judith	02.01.1995
Laner Angela	06.01.1995
Aschbacher Simon	07.01.1995
Pedevilla Domenik	13.01.1995
Kugler Nadine	10.02.1995
Willeit Philipp	12.02.1995
Eppacher Matthias	17.02.1995
Berger Michael	04.04.1995
Prenn Sarah	12.04.1995
Unteregelsbacher Julian	14.04.1995
Plankensteiner Markus	19.04.1995
Zingerle Nadja	27.04.1995
Feichter Kathrin	09.05.1995
Passler Magdalena	13.05.1995
Ausserhofer Surya	18.05.1995
Lercher Markus	05.06.1995
Seeber Robert	07.06.1995
Forer Raphael	03.07.1995
Knapp Philipp	03.07.1995
Oberfrank Karolin	21.07.1995
Oberleiter Florian	29.07.1995
Niederbrunner Daniel	03.08.1995
Zimmerhofer David	30.08.1995
Unterweger Andreas	01.09.1995
Jaufenthaler Hannah	06.09.1995
Niederbrunner Gabriel	30.09.1995
Thum Fabian	09.10.1995
Winding Lena	10.10.1995
Jaufenthaler Patricia	27.10.1995
Mairhofer Alexa	03.11.1995
Schmid Stefan	06.11.1995
Nocker Sarah	10.11.1995
Niederwanger Verena	18.11.1995
Niederwanger Peter	23.12.1995

Trauungen:		
Braut	Bräutigam	Datum
Oberfrank Brigitte	Niederbrunner Robert	10.05.1995
Niederkofler Karin	Oberlechner Hartmann	13.05.1995
Gruber Bettina Maria	Eder Martin	18.05.1995

Fill Judith	Jaufenthaler Hannes	20.05.1995
Nones Antonella	Gasperi Giuseppe	20.05.1995
Steiner Jasmine	Niederkofler Hans	20.05.1995
Oberheinricher Ruth	Kretschmer Gerald Norbert	10.06.1995
Maurer Martina	Ploner Robert	17.06.1995
Niederkofler Theresia	Untergasser Eduard	17.06.1995
Rederlechner Anna Theresia	Prenn Andreas	15.07.1995
Hofer Helga	Unterkofler Karl	23.07.1995
Laner Helga	Köck Viktor	09.09.1995
Mair am Tinkhof Verena	Ausserhofer Erwin	09.09.1995
Winter-Buerke Sandra	Miribung Günther	09.09.1995
Mair Reinhilde Lidwina	Seeber Andreas	30.09.1995
Steger Margareth	Kröll Herbert	30.09.1995
Lahner Christina	Hofer Hermann	07.10.1995
Mairhofer Maria Helene	Kronbichler Eduard	18.10.1995
Steger Rosa	Aschbacher Johann	21.10.1995
Stoll Imelda	Agostini Egon	11.11.1995
Ausserhofer Martina	Engl Hermann	29.12.1995

Todesfälle:

Name	geboren	gestorben
Parreiner Heinrich	07.06.1921	18.02.1995
Küer Aloisia	27.04.1930	24.02.1995
Plankensteiner Siegfried	14.12.1932	05.03.1995
Hecher Franz	17.08.1975	19.03.1995
Auer Hubert	19.11.1973	22.03.1995
Seeber Michael	02.02.1976	29.03.1995
Großgasteiger Vinzenz	18.04.1946	17.04.1995
Nocker Friedrich	17.03.1924	25.04.1995
Plankensteiner Maria	18.07.1929	17.05.1995
Plankensteiner Hermann	06.05.1917	23.05.1995
Kröll Bruno	15.10.1959	11.06.1995
Reichegger Norbert	23.08.1962	18.06.1995
Lercher Johann	19.01.1919	19.06.1995
Innerhofer Anna	07.06.1904	23.06.1995
Zingerle Richard	29.11.1937	21.08.1995
Auer Leo	19.04.1918	28.08.1995
Innerhofer Rosa	02.10.1907	03.10.1995
Niederkofler Georg	17.04.1907	10.11.1995
Marcher Maria	06.12.1911	16.11.1995
Oberhuber Edith	13.05.1964	23.11.1995
Hasler Maria	13.09.1952	07.12.1995
Tinkhauser Erich	06.12.1952	07.12.1995
Oberlechner Maria	09.06.1905	14.12.1995

Haushalt 1996

PROGRAMMATISCHER BERICHT ZUM HAUSHALTSVORANSCHLAG 1996

Gemeindesekretär Raimund Steinkasserer hat freundlicherweise den programmatischen Bericht und das Programm für die öffentlichen Arbeiten und Investitionen ausgearbeitet; Programm und Bericht werden auszugsweise wiedergegeben.

Der Haushaltsvoranschlag für das Finanzjahr 1996 weist in der vom Gemeindeausschuß verabschiedeten Fassung einen Umfang von Lire 5.827.838.100.- auf. Bei der Erstellung sind die einschlägigen Gesetzesbestimmungen berücksichtigt worden.

Daten über das Gemeindegebiet, die Bevölkerung, die Wirtschaft, die Dienstleistungen und über die sozialen Strukturen der Gemeinde Gais

Das Gemeindegebiet hat eine Gesamtausdehnung von 6.034 ha und unterteilt sich in den Hauptort Gais und die Fraktion Uttenheim sowie die Ortschaften Mühlbach, Tesselberg und den Weiler Lanebach. Die ehemals bestehenden Fraktionen Mühlbach, Tesselberg und Lanebach sind in Nachbarschaften umgewandelt worden.

Die Gemeinde ist im Sinne des Gesetzes vom 03.12.1971, Nr. 1102 als Berggemeinde eingestuft.

Laut der amtlichen Volkszählung vom Jahr 1991 hatte die Gemeinde Gais 1991 2.537 Einwohner. Am 31.12.1995 wurden 2.676 Einwohner gezählt, sie verteilen sich folgendermaßen auf die einzelnen Ortschaften:

Bevölkerungsstand zum 31.12.1995

Fraktionen	Männer	Frauen	Totale
Gais	783	778	1561
Uttenheim	453	473	926
Mühlbach	68	63	131
Tesselberg	24	18	42
Lanebach	12	4	16
Totale	1340	1336	2676

Meldeamtliche Daten: Jahresstatistik 1995

	Geburten		Todesfälle		Einwanderung		Auswanderung		Totale
	M	F	M	F	M	F	M	F	
Gais	11	12	6	3	6	8	9	10	+09
Uttenheim	11	5	7	6	14	9	5	5	+16
Mühlbach	01	-	-	-	-	1	-	-	+02
Tesselberg	-	01	-	02	-	03	-	-	-02
Lanebach	-	-	-	-	01	-	-	-	+01
	23	17	14	09	23	18	17	15	+26
Totale		40		23		41		32	+26